

Kino und Kriegsunterstützung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verfehlungen werden auch weiterhin bei uns noch vorkommen. Das ist kein Grund zum Verzagen, aber sie sollen sich von selbst regeln, d. h. in unserem engsten Kreise, in Zusammenkünften von Fachleuten oder im Fachorgan. Das nützt solche Fehden nicht wie die politische Tagespresse zu gegebener Zeit gegen die Kinematographie aus, sondern leiht seine Spalten lediglich dem Interesse der Sache und ein Strauß um Meinungsverschiedenheiten ist gar wohl dazu angetan, ab- und aufzuklären zum Wohle des ganzen Standes. Uebereifer aber schadet und parfümiertes Eigenlob stinkt immer. Jeder, auch der unscheinbarste Anlaß sei vermieden, der zur Wiederholung des Ausspruchs meines Tischgenossen Berechtigung geben könnte: Es ist ein erbärmlich Ding!



Kino und Kriegsunterstützung.

Volksfreundliches aus einer deutschen Provinzstadt.



Die Saarbrücker Zeitung" meldet aus Zweibrücken in der Pfalz folgende merkwürdigen Tatsachen:

„Der Armenpflegschaftsrat in Zweibrücken stellte an die Stadtverwaltung das Ansuchen, angesichts des ständigen Besuches der hiesigen Kinos aus Kreisen der ärmeren Bevölkerung die Lustbarkeitssteuer bedeutend zu erhöhen. Aus Kreisen des Stadtrates wurde hierzu weiter ange-regt, diejenigen Kinobesucher festzustellen, die Armen- oder Kriegsunterstützung beziehen und gegen derartige Leute mit Entziehung der Beihilfe vorzugehen. (!) Der Besitzer eines der Kinos teilte darauf öffentlich mit, er werde in Zukunft seinen Besuchern, soweit sie Armenunterstützung beziehen, an gewissen Tagen vollständig freien Zutritt zu den Vorstellungen gewähren.“ Das ist ja eine außerordentlich soziale Auffassung der Herren Stadtväter von Zweibrücken! „Weil du arm bist, deshalb darfst du auch keinerlei geistige Genüsse haben!“ Entspricht das dem Willen des Gesetzgebers? Ist er berechtigt, die Verwendung der Unterstüzungen zu kontrollieren? Man übersieht aber in Zweibrücken anscheinend daß der Anspruch auf Kriegsunterstützung gesetzlich begründet ist, und deshalb nach Belieben, z. B. bei mehr oder minder regem Kinobesuch entzogen werden kann! Auch die Beihilfen, die die Kommunen zu den Staatsunterstützungen leisten, sind ja durch Beschlüsse der kommunalen Körperschaften festgelegt und können nicht in irgendwelchen Einzelfällen einfach beiseite geschoben werden! Vielleicht aber haben sich diese armen — arm in doppeltem Sinne! — Kinoenthusiasten von Zweibrücken aber die Eintrittsgroschen vom Munde abgepart, um dann in ihres Daseins Schwere und Leere im Kino Anregung, Belehrung und Freude zu finden.

Ganz im Gegenteil verdient das doch vielmehr gerade Anerkennung! Die Stadtgewaltigen von Zweibrücken freilich halten es für angemessen, diese Kategorie von Kinobesuchern gewissermaßen an den Pranger zu stellen! Ist es den Herren Stadtvätern, vielleicht sympatischer,

wenn diese Armen ihre Groschen in die Kneipen tragen oder wenn sie in völliger Abgeschiedenheit dahinleben? Sollen sie an den großen Ereignissen unserer schweren Zeit nicht teilnehmen dürfen, wie das Kino durch die allüberall rühmlichst verbreiteten Kriegsaufnahmen sie ihnen zu vermitteln in der Lage ist — nur weil sie „arm“ sind?!

Wie wohlthuend berührt gegenüber solch engherziger Auffassung der Entschluß des uns dem Namen nach leider nicht bekannten Zweibrücker Herrn Theaterbesizers, in Zukunft seinen Besuchern, soweit sie Armenunterstützung beziehen, an einigen bestimmten Tagen völlig freien Eintritt zu den Vorstellungen zu gewähren. Was sagen die Herren Armenpflegschaftsväter von Zweibrücken zu dieser Behandlung der Zweibrücker Armen durch einen sicherlich nicht gerade reichen Kinatheaterbesitzer? Wieviel soziales Empfinden, wieviel Mitempfinden spricht aus dieser Tat! Eine bessere Kritik konnte die kleinliche Auffassung der Herren Stadträte von Zweibrücken gar nicht finden!

Wir veröffentlichen obige Mitteilung und die der „Internationalen Filmzeitung“ entnommenen zutreffenden Bemerkungen, weil es uns wie der „Kinematographischen Rundschau“ notwendig erscheint, gewissen Kreisen, die heute vielleicht auch bei uns den engherzigen Standpunkt vertreten, daß es in so ernsten Zeiten eine Sünde sei, das gute Geld ins Kino zu tragen, zu zeigen, zu welcher lächerlichen und häßlichen Maßregeln die Verbreitung derartiger ganz falscher Ansichten führen kann. Kein vernünftig denkender Mensch wird es denjenigen, die nicht einmal durch eigene Schuld jetzt darauf angewiesen sind, von Unterstüzungen zu leben, verargen, wenn sie sich auch einmal in der Zeit ein bescheidenes Vergnügen gönnen, um von dem Kummer und den Sorgen des Tages Ablekung zu finden. Und was für ein anderes Vergnügen als der Kinobesuch, der für wenig Geld eine Stunde der Erholung bietet, steht jenen Mittellosen zur Verfügung, die heute, die ihnen gesetzlich zukommenden und von jedem von Herzen gegönnte staatliche Unterstüzung genießen? Ein Theaterbesuch ist diesen Leuten wirklich unerreichbar, denn, wie schon einmal in unserem Blatte erörtert, verschlingen bei der meist räumlichen Entfernung des Theaters schon die „Elektrische“ und das Sperrgeld mehr, als der ganze Kinobesuch kostet. Aber abgesehen davon, gilt heute, und dies mit Recht, ein Kinobesuch nicht allein dem Vergnügen, denn durch die Vorführung der aktuellen Kriegsbilder gewinnt der Kinobesuch ein weit höheres Interesse, das zu pflegen und zu hüten schon aus patriotischen Gründen nach der Ansicht aller einsichtigen Faktoren wohl am Platze ist. Nicht umsonst legen die Behörden einen großen Wert darauf, daß bei den Vorführungen in den Kinotheatern die Filme, welche uns die Ereignisse in den Kampfgebieten zeigen, nicht fehlen und auch das Publikum will bei einem Kinobesuch auf diese moderne Berichterstattung nicht verzichten.

Bei dieser Sachlage nun ist es unserer Meinung nach, geradezu am Platze, es den weitesten Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen, sich dem Genuß eines Kinobesuches zu verschaffen und es wäre unrecht, dem Kinobesitzer durch allzuschwere Lasten es unmöglich zu machen, dem Publikum so wie bisher, bei verhältnismäßig wohlfeilen Eintrittsgeldern, die Erzeugnisse der Kinematographie zu vermitteln. Von diesem Standpunkt aus, glauben wir, daß ge-

rade in der jetzigen Zeit gewisse besondere Abgaben, die in einzelnen Kronländern und in einzelnen Orten erhoben werden, vermindert werden sollten, umso mehr, da diese Abgaben nirgends dem Lande oder Gemeinde Einkünfte bringen, die im Verhältnis zu den Opfern stehen, welche dadurch dem Publikum auferlegt werden. Wir verweisen diesbezüglich insbesondere auf die neue Kartensteuer in Mähren, die für viele Kinobesucher in Zukunft gleichbedeutend mit einem Verzicht auf einen Kinobesuch ist, da, wie wiederholt schon ausgeführt worden ist, die Kinobesitzer nicht in der Lage sind, diese Steuer aus Eigenem zu tragen. Für das Publikum ist aber ein 20-prozentiger Aufschlag derzeit noch eine recht empfindliche Mehrbelastung, die eben nicht jeder verträgt. Das Kino ist heute für viele die einzige Quelle der Zerstreuung und diese Zerstreuung den ärmern Kreisen zu nehmen, war niemals so wenig am Platze, wie in den schweren Tagen der Kriegszeit.



Erstaufführung von „Dämon und Mensch“.

Graenbaum-Film v. R. Oswald im Berliner Marmorhaus. Von William Kahn.



Trotzdem es an Reformbestrebungen nicht fehlt, kann man sich in der Kinematographie immer noch nicht überall für die Anerkennung einer nüchtern-sachlichen Filmbeschreibung entschließen. Noch immer wird alles viel zu subjektiv genommen. Es ist selbstverständlich, daß Herr M. B. ein lebenswürdiger, sympathischer Mensch sein kann und doch einmal beim Verfassen (oder Inszenieren) eines Films „vorbeihaut“. Schließlich ist ja auch, was die Sprechbühne anbetrifft, dort der größte Dichter nicht eidlich verpflichtet, nur Meisterwerke zu schaffen! — Man sollte in der Kinematographie daran denken, daß Person und Sache zweierlei sind. Wenn die Sache irgendwie beanstandet wird, so wird dadurch die persönliche Würde meist überhaupt gar nicht berührt. Wenn man sich heute mit Recht darüber beklagt, daß die große Tagespresse der Kinematographie gegenüber eine weniger wohlwollende als „amerikanische“ Neutralität (oder gar offene Feindseligkeit) an den Tag legt, so mag auch (ein wenig) die geringe Bewertung objektiver Beurteilungen in Filmkreisen daran schuld sein. Schließlich ist auch wohl zu beachten, daß durch stetes Vorherrichen wohlklingender Superlative der Branche selbst wenig gedient ist. Es besteht nämlich die Gefahr, daß die Interessenten des betreffenden Films, wie Verleiher, Kinobesitzer usw., vor lauter Bäumen den Wald, d. h. vor lauter hübschen Superlativen die berechnete lobende Anerkennung des Films gar nicht mehr sehen! . . . Wenn schließlich jeder Film der allerbeste ist . . .!

Ich halte die Einleitung für notwendig, wenn ich feststelle, daß der augenblickliche Schläger des „Marmorhauses“, das vieraktige Filmschauspiel „Dämon und Mensch“,

das von Richard Oswald verfaßt und inszeniert wurde, ein — ohne Phrase — ganz ausgezeichnetes, vollwertiges Filmwerk ist. Und zwar im künstlerisch-technischen wie auch — was nicht weniger in Betracht kommt — im kaufmännischen Sinne. Künstlerisch muß man die zum mindesten auch interessante psychologische Behandlung des Stoffes bewundern. Technisch ist das feste, stets zielsichere Zugreifen des Regisseurs Oswald zu würdigen. Kaufmännisch, d. h., was die Zugkraft des Films auf das große Publikum anbetrifft, sorgte der Verfasser für eine im besten Sinne packende Handlung. — Man kann das Filmschauspiel im gewissen Sinne als ein Tendenzstück auffassen. Oswald wirft die Frage auf, ob ein Verbrecher — in Abkehr von der staatlich anerkannten Vergeltungstheorie! — durch Güte dazu gebracht werden kann, sein besseres Selbst, das in jedem Menschen (sei er auch noch so verdorben) schlummert, zu finden. In einem Tendenzstück müssen zur Verdeutlichung die Prinzipien auf die Spitze getrieben werden. So treten uns hier als extreme Gegenpole der Philantrop und der Millionär Paulmann und der Direktor einer Strafanstalt entgegen. Das Objekt ihres Experimentes ist der vielbestrafte Verbrecher Alex Fink. Dieser hat Weib und Kind verlassen, um mit seiner Geliebten, Lina, zusammenzuhausen. Als Fink wieder eine längere Freiheitsstrafe verbüßt hat, stellt sich Paulmann ein und engagiert den verblüfften Gauner als Direktor einer Besserungsanstalt für entlassene Sträflinge. Es ist nun geradezu köstlich geschildert, welche Umwandlung jetzt mit Fink vor sich geht. Er sagt sich von seinen Genossen los und übernimmt würdevoll sein neues Amt. Später findet er sich auch zu seiner Familie zurück. Paulmann scheint mit seiner Theorie recht behalten zu haben! . . . Aber . . . der Dämon in Finks Brust schläft nur — er ist nicht getötet. Das stellt sich heraus, als eine furchtbare Versuchung an Fink herantritt, der er zu erliegen droht. Der Dämon triumphiert, als Fink zum Revolver greift, um in räuberischer Absicht seinen Wohltäter zu töten. Doch in letzter Sekunde wird Fink durch eine zufällig gelesene Tagesbuchnotiz zur Besinnung gebracht. Verzweifelt beichtet er dem Philantropen. Doch dieser verzeiht! Denn jetzt erst ist Fink wirklich gerettet — ist der Dämon besiegt! — Oswald hat es besonders verstanden, durch eine vorzügliche Behandlung des Spieltempos alle Nuancen des Spieles zur Geltung zu bringen. Es ist eine Binjenweisheit, daß ernste Szenen in einem andern Tempo gespielt werden müssen, als heitere. Und doch verstoßen die meisten Regisseure dagegen. Nicht die kleinste Wirkung hat das Stück dadurch, daß die Handlung nicht grau in grau gemalt ist, sondern hübsche humoristische Streiflichter aufweist! — Eine erstklassige Meisterleistung vollbrachte R. Schildkraut als Alex Fink. Man muß dieses Herausholen der Pointen gesehen haben, um zu einem richtigen Begriff zu kommen. Maria Drska war eine lebensechte Lina, deren Spiel vorzüglich ausfiel. Von den übrigen Darstellern seien R. Ludwig und J. Schildkraut genannt, ohne daß durch das Verschweigen der andern etwa ein Tadel ausgedrückt ist. So vereinigte sich hier Autor, Regisseur und Darstellung, um einen Film von durchschlagendem Erfolg zu schaffen. Direktor Goldschmidt hatte für eine wirksame Begleitmusik gesorgt.